

<b>Dringlichkeits- entscheidung</b>	Geschäftsbereich	Soziales, Jugend & Integration
	Ressort / Stadtbetrieb	208 - Jugend & Freizeit
	Bearbeiter/in	Peter Krieg
	Telefon (0202)	563 26 17
	Fax (0202)	563 81 37
	E-Mail	<a href="mailto:Hans-Peter.Krieg@stadt.wuppertal.de">Hans-Peter.Krieg@stadt.wuppertal.de</a>
	Datum:	27.08.2002
	<b>Drucks.-Nr.:</b>	<b>VO/0542/02</b> <b>(Neufassung der VO/0141/02)</b> öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
<b>03.09.2002</b>	<b>Jugendhilfeausschuss</b>	<b>Kenntnisnahme</b>
<b>18.09.2002</b>	<b>Schulausschuss</b>	<b>Kenntnisnahme</b>
<b>25.09.2002</b>	<b>Hauptausschuss</b>	<b>Kenntnisnahme</b>
<b>30.09.2002</b>	<b>Rat der Stadt Wuppertal</b>	<b>Kenntnisnahme</b>
<b>- Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung -</b>		
<b>Wahl der Bezirksjugendräte</b>		

#### *Grund der Vorlage*

In der gemeinsamen Sitzung von Jugendhilfeausschuss und Schulausschuss am 04.03.02 wurde die Verwaltung beauftragt, die Drucksache Nr. VO/0084/02 redaktionell zu überarbeiten, Gespräche mit den Schulen zu führen und Durchführungsmöglichkeiten zu klären. Die Vorlage sollte dann dem Schulausschuss und dem Jugendhilfeausschuss erneut vorgelegt werden.

#### **Beschlussvorschlag**

Dem überarbeiteten Strategiekonzept und der Wahlordnung für die Wahl der Bezirksjugendräte im November 2002 wird zugestimmt.

#### **Einverständnisse**

Der Stadtkämmerer ist einverstanden

#### **Unterschrift**

Dr. Kühn

Drevermann

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 08.07.02 nur dem Strategiekonzept (Anlage 1 zur Drucksache V0/141/02) zugestimmt. Die Wahlordnung ist auf Anraten des Ressorts Allgemeine Dienste, Abteilung Recht und von der Abteilung Wahlen, Bürgerbegehren und Bürgerentscheid in einigen Punkten geändert worden.

Die geänderte Fassung ist als Anlage 2 (neue Fassung) der Drucksache beigefügt.

Die Wahl der Bezirksjugendräte soll am 13. Nov. 2002 durchgeführt werden. Die nächste Sitzung des Rates der Stadt findet erst wieder nach der parlamentarischen Sommerpause am 30. Sept. 2002 statt. Damit die Vorbereitungen für die Wahl zügig fortgeführt werden können, wird der Wahlordnung im Wege einer Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 60, Abs. 1, Satz 2, GO NRW, zugestimmt.

Dr. Slawig  
Stadtdirektor

Kühme  
Stadtverordneter

Güster  
Stadtverordnete

### **Begründung**

Im November 2002 sollen die Neuwahlen zu den *Bezirksjugendräten* durchgeführt werden. Aufgrund der Haushaltslage der Stadt stehen für die Durchführung der Wahl nur begrenzte Mittel zur Verfügung. Um dennoch eine höhere Wahlbeteiligung zu erzielen, haben die jetzt amtierenden *Bezirksjugendräte* ein neues Wahlkonzept mit einer Wahlordnung entwickelt.

Das Motto zur diesjährigen Wahl soll lauten:  
*Wir schreiben die Geschichte neu.... Du bist ge?t*

Die 3. Wahl der Bezirksjugendräte soll an einem Tag, dem 13. November 2002, an allen weiterführenden Schulen Wuppertals durchgeführt werden.

- Eine Informationsveranstaltung für alle Schulleitungen und die zuständigen Lehrer/innen, über die Durchführung der Wahl, fand am 14.05.02 im Ratssaal statt.

Die Bezirksjugendräte präsentierten den von ihnen erstellten Infofilm.

Anhand einer Power-Point-Präsentation wurden die Themen Partizipation von Kindern und Jugendlichen, die Ziele der Bezirksjugendräte, sowie die Organisation und Durchführung der Wahl, den anwesenden Schulleitern/innen und Lehrer/innen erläutert.

Leider waren nur wenige Vertreter/innen der Schulen der Einladung zu dieser Veranstaltung gefolgt.

- In einem zweiten Schritt sollen nun die Rektorenkonferenzen der verschiedenen Schulformen besucht werden, um dort das Wahlkonzept zu erläutern.
- Noch vor den Sommerferien sollen die Sprecher/innen der Schülervertretungen in einer Informationsveranstaltung über die Wahl informiert werden.
- Die Vertrauenslehrer/innen aller weiterführenden Schulen werden zu dieser Veranstaltung eingeladen.
- Alle Schulen erhalten Material für den Unterricht. Infofilm, die Konzeption und die Wahlordnung, eine CD-Rom mit der Internetseite der Bezirksjugendräte sowie für alle

Schüler/innen den „Kandidatenbrief“ mit dem sie sich als Kandidaten aufstellen lassen können.

### **Kosten und Finanzierung**

Die Mittel in Höhe von ca. 10.300,- € stehen in der Haushaltsstelle 4600-580.0000.7 zur Verfügung.

### **Anlagen**

Anlage 2 (neue Fassung)

<b>Wahlordnung für die Wahl zum Bezirksjugendrat der Stadt Wuppertal im November 2002</b>
---

**”Bei den Wahlen zu den Bezirksjugendräten der Stadt Wuppertal handelt es sich um freie, gleiche, unabhängige, direkte und geheime Wahlen.”**

### **§ 1 Geltungsbereich/Zuständigkeit**

- (1) Die Wahl findet in allen Stadtbezirken der Stadt Wuppertal statt.
- (2) Die Stadt Wuppertal ist aufgeteilt in zehn Stadtbezirke. Die Bezirksjugendräte sind an die Bezirksvertretungen (Erwachsenengremien, die für die Stadtbezirke zuständig sind) angebunden. Die Wahl wird bezirklich durchgeführt, z.B.: Kandidaten aus Elberfeld können nur von den Wahlberechtigten aus Elberfeld gewählt werden.
- (3) Die Vorbereitung und Durchführung der Wahl obliegt dem Stadtbetrieb Jugend & Freizeit und den derzeitig amtierenden Bezirksjugendräten.

### **§ 2 Wahlorgane**

Wahlorgane sind:

- der Stadtbetrieb Jugend & Freizeit als Wahlbehörde
- der Wahlausschuss
- die Wahlvorstände in den Schulen

### **§ 3 Wahlausschuss**

- (1) Der Wahlausschuss besteht aus dem/der Vorsitzenden und vier weiteren Mitgliedern. Der Wahlausschuss setzt sich zusammen aus:
  - einem/einer vom Jugendhilfeausschuss benannten Vertreter/in
  - einem Bezirksjugendrat (gewählt aus dem Kreis der Bezirksjugendräte, die nicht mehr zur Wahl stehen, von den Mitgliedern der Kooperationsgruppe)
  - der Vorsitzenden der Trägerkonferenz der Offenen Jugendarbeit
  - einem/einer Vertreter/in des Jugendrings

- und einem/einer Mitarbeiter/in des Stadtbetriebs Jugend & Freizeit

Der Wahlausschuss wählt aus seiner Mitte ein Mitglied als Vorsitzenden/ Vorsitzende.

- (2) Der Wahlausschuss entscheidet über die Zulassung von Wahlvorschlägen **bis sechs Wochen** vor der Wahl.
- (3) Bei Stimmgleichheit im Wahlbezirk entscheidet der Wahlausschuss durch ein Losverfahren. Ferner stellt er das Wahlergebnis fest.

#### § 4 Wahlberechtigung

Wahlberechtigt sind alle Jugendlichen aus Wuppertal, die zum **Stichtag am 1. November 2002**

- **mindestens 13 Jahre alt** und noch **keine 18 Jahre** sind
- seit mindestens **drei Monaten** in dem Stadtbezirk wohnen.

#### § 5 Wählbarkeit

Wählbar sind **alle** Wahlberechtigten

#### § 6 Wahlhandlung

- (1) Die Wahlhandlung findet am Mittwoch, den **13. November 2002** statt.
- (2) Gewählt wird an **allen** weiterführenden Schulen Wuppertals.
- (3) Briefwahl ist möglich für Schüler/innen, die nicht in Wuppertal zur Schule gehen und an den Schulen, wo kein Wahllokal eingerichtet wird. Die Briefwahl kann beim Stadtbetrieb Jugend & Freizeit (Alexanderstr. 18, 42103 Wuppertal) bis zum 18.10.02 beantragt werden. Die Stimmabgabe durch Briefwahl muss bis zum 11.11.02 bei der Wahlbehörde, dem Stadtbetrieb Jugend & Freizeit eingegangen sein.

#### § 7 Wahlvorschläge

- (1) Die Wahlbehörde fordert auf, die Wahlvorschläge bis zum 27.09.2002 einzureichen. Wahlvorschläge können nur von einzelnen Wahlberechtigten für sich selbst eingereicht werden.
- (2) Als Wahlbewerber kann jede/r Wahlberechtigte auftreten, sofern er/sie seine/ ihre Zustimmung schriftlich erteilt hat, die schriftliche Einverständniserklärung eines gesetzlichen Vertreters sowie **fünf Unterstützungsunterschriften** von Wahlberechtigten aus seinem/ihrem Stadtbezirk vorlegt.
- (3) Der/die Kandidat/in muss einen **Kandidatenbrief** erstellen. Dieser sollte mit einem aktuellen Foto von sich selbst versehen werden und muss Vorname und Familienname, das Geburtsdatum, Schule, Hobbys und die Anschrift der

Hauptwohnung enthalten. Des Weiteren sollte er/sie angeben, warum er/sie sich zur Kandidatur aufstellen lässt.

- (4) Wahlvorschläge – **in Form eines Kandidatenbriefes** - können bis zum Stichtag, dem **27. September 2002** in den weiterführenden Schulen oder beim Stadtbetrieb Jugend & Freizeit eingereicht werden.
- (5) Der Stadtbetrieb Jugend & Freizeit als Wahlbehörde, prüft die Wahlvorschläge und legt sie dem Wahlausschuss zur Entscheidung vor. Die zugelassenen Wahlvorschläge werden von der Wahlbehörde mit den in Abs. 3 genannten Merkmalen bekannt gemacht.

## § 8 Stimmzettel

Die Wahlbewerber/innen werden mit Namen, Vornamen, Alter in den Stimmzettel aufgenommen. Die Wahlvorschläge erscheinen in alphabetischer Reihenfolge. Es werden **zehn verschiedenfarbige Stimmzettel** erstellt, pro Stadtbezirk eine andere Farbe.

## § 9 Wahllokale

Es wird in den weiterführenden Schulen der Stadt Wuppertal gewählt. In jeder weiterführenden Schule wird ein Wahllokal eingerichtet. In den Wahllokalen liegen Wählerverzeichnisse von den wahlberechtigten Schüler/innen der Schule aus. Plakate der Kandidatinnen und Kandidaten werden mit Bild, Namen und Altersangabe in den Schulen und im Wahllokal ausgehängt, die für die in der Schule zu wählenden Bezirke kandidieren.

## § 10 Durchführung der Wahl

- (1) Jeder Wähler, jede Wählerin **hat zwei Stimmen**. Es kann jeweils ein Mädchen **und** ein Junge gewählt werden. Ungültig sind die Stimmzettel, auf denen mehr als eine Stimme für ein Mädchen oder ein Junge angekreuzt sind. Die Stimmzettel mit nur einer Stimmabgabe sind gültig. Zur Teilnahme an der Wahl reicht der Nachweis aus dem Wählerverzeichnis. Auf Verlangen hat der/die Wahlberechtigte sich gegenüber dem Wahlvorstand über seine/ihre Person mit dem Schülerschein auszuweisen.
- (2) Der Wahlvorstand in den Schulen besteht aus einem Vertreter des Stadtbetriebs Jugend & Freizeit, einem Lehrer/einer Lehrerin und einem Schülervertreter oder einem Bezirksjugendrat. Der Wahlvorstand ist für die ordnungsgemäße Durchführung der Wahl verantwortlich. Nach Abschluss der Wahl zählt er die Stimmen aus und erstellt eine Wahlniederschrift.
- (3) Die Anzahl der zu wählenden Mitglieder der Bezirksjugendräte wird nach folgendem Schlüssel: Je volle 200 Wahlberechtigten im jeweiligen Stadtbezirk wird ein Bezirksjugendrat gewählt. Es werden mindestens 10 und höchstens 15 Jugendliche je Stadtbezirk gewählt.

## **§ 11 Feststellung des Wahlergebnisses und der Sitzverteilung**

- (1) Die Wahlbehörde stellt nach vorangegangener Vorprüfung aller Wahlnieder-schriften auf Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit durch den Wahlaus-schuss unverzüglich nach der Wahl das Wahlergebnis und die gewählten Mit-glieder pro Stadtbezirk fest.
- (2) Die Kandidaten/Kandidatinnen sind gewählt in der Reihenfolge der am meis-ten auf sie abgegebenen Stimmen (Höchststimmungsverfahren).
- (3) Scheidet ein Mitglied des Bezirksjugendrates aus, rückt der/die Kandidat/in mit der nächst höheren Stimmenzahl nach.

## **§ 12 Wahlprüfung**

- (1) Wird gegen die Gültigkeit der Wahl Einspruch erhoben, so entscheidet in erster Instanz der Wahlausschuss und in zweiter Instanz abschließend der Stadtbetrieb Jugend & Freizeit als Wahlbehörde.
- (2) Ein Einspruch kann von jedem/jeder Wahlberechtigten binnen eines Monats nach Bekanntmachung des Wahlergebnisses bei der Wahlbehörde erhoben werden. Die Entscheidung über den Einspruch ist binnen eines Monats nach Ablauf der Frist über die Einspruchserhebung zu treffen.

## **§ 13 Bekanntmachung**

Die Bekanntmachung von allen Wahlvorgängen erfolgt durch Aushang in den weiterführenden Schulen und in allen Stadtteilbüros.

## **§ 14 Inkrafttreten**

Die vorstehende Wahlordnung zur Durchführung der Wahl zum Bezirksju-gendrat tritt am Tag nach der Beschlussfassung durch den Rat der Stadt Wuppertal in Kraft.